



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 12. Sitzung des Ortsbeirates Altstadt (OBR Alt/012/2010)

am Donnerstag, 09.09.2010,

17:30 Uhr

**im Umweltzentrum Dresden,
Schützengasse 16-18, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 22:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

André Barth

Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r

Gerlinde Meyer

Mitglied Liste CDU

Martin Adam

ab 17:45 Uhr anwesend

Thomas Fehlisch

bis 21:45 Uhr anwesend

Karlheinz Hauser

Antje Kutzner

Sabine Maschke

ab 17:40 Uhr anwesend

Mitglied Liste DIE LINKE

Rica Gottwald

ab 17:40 Uhr anwesend

Beate Koltermann

Rainer Pietrusky

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Jürgen Dudeck

Peter Heinze

Mitglied Liste SPD

Hannelore Rollow

Mitglied Liste FDP

Torsten Hilbrich

ab 18:20 Uhr anwesend

Hans-Dieter Tarz

Mitglied Liste Freie Bürger

Norbert Rost

Mitglied Liste NPD

Andreas Klose

Stellvertretende Mitglieder

Tilo Hellmann

Vertretung für Herrn Andreas Meißner

Schriftführer

Mandy Pretzsch

Abwesend:

Mitglied Liste DIE LINKE

Andreas Meißner

Mitglied Liste SPD

Axel Kuhlmann

Verwaltung:

Herr Tostmann
Frau Heckmann
Herr Dr. Jarad
Frau Mau
Herr Koettnitz
Frau Schreiber

Rechtsamt
Stadtplanungsamt
Stadtplanungsamt
Stadtplanungsamt
Straßen- und Tiefbauamt
Straßen- und Tiefbauamt

Gäste:

Herr Mertenskötter
Frau Große
Frau Janke
Herr Lux
Herr Schubert
Herr Nettekoven

Umweltzentrum Dresden e. V.
Umweltzentrum Dresden e. V.
BSZ für Gastgewerbe
SUFW
Schulmuseum Dresden e. V.
Florana KG

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|------------|--|-------------------------------------|
| 1 | Wahl einer Friedensrichterin / eines Friedensrichters für die Schiedsstelle Altstadt | |
| 2 | Vorstellung des Umweltzentrums Dresden | |
| 3 | Projektvorstellung: Sanierung Nebengebäude des BSZ für Gastgewerbe, Wachsbleichstraße 6 | |
| 4 | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 4.1 | Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Landeshauptstadt Dresden (GO-Ortsbeirat); Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates | V0577/10
beratend |
| 4.2 | Bebauungsplan Nr. 65 Dresden-Friedrichstadt Nr. 1, Weißeritzstraße/Bahnhof Mitte
hier:
Aufhebung des Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlagebeschlusses zum Bebauungsplan sowie des Beschlusses zur Teilung des Bebauungsplanes | V0666/10
beratend |
| 4.3 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 672, Stadtteilzentrum Friedrichstraße/Weißeritzstraße

hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan
2. Grenzen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes | V0674/10
beratend |
| 4.4 | Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen des öffentlichen Parkplatzes Pieschener Allee in Dresden (Sondernutzungssatzung Parkplatz Pieschener Allee) | V0554/10
beratend |
| 4.5 | Lichtmasterplan Dresden Innenstadt | V0188/09
beratend |
| 4.6 | Lokales Handlungsprogramm für Ordnung und Sauberkeit in Dresden | A0190/10
beratend |
| 4.7 | Widerspruch der Landeshauptstadt Dresden gegen Verwendung personenbezogener Daten durch "Google Streetview" | A0207/10
beratend |
| 5 | Kontrolle der Niederschrift zur 11. Ortsbeiratssitzung am 19.08.2010 | |
| 6 | Informationen, Hinweise und Anfragen | |
| | Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger (Entschädigungssatzung) | V0635/10
zur Information |

öffentlich

Einleitung:

Herr Barth, Vorsitzender, begrüßt die Mitglieder des Ortsbeirates Altstadt, deren Stellvertreter sowie die anwesenden Gäste.

Die Einladung erfolgte form- und fristgemäß. Zunächst sind 12 von 17 Ortsbeiräten anwesend, sodass die Beschlussfähigkeit festgestellt wird.

Der Vorsitzende gibt folgende Änderung der Tagesordnung bekannt:

- Der TOP 1 entfällt, da der angehende Friedensrichter seine Bewerbung zurückgezogen hat.

Sonstige Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

1 Wahl einer Friedensrichterin / eines Friedensrichters für die Schiedsstelle Altstadt

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

2 Vorstellung des Umweltzentrums Dresden

Der **Vorsitzende** bedankt sich, dass die heutige Sitzung in diesem Haus stattfinden kann.

Herr Mertenskötter, Geschäftsführer, stellt das Umweltzentrum Dresden vor. Er informiert insbesondere zur Geschichte des Hauses, zu derzeitigen Projekten sowie den weiteren Plänen.

Das Umweltzentrum Dresden ist ein gemeinnützig anerkannter und politisch unabhängiger Verein. Ein großes Spektrum bürgerschaftlichen Engagements wird hier vereint. Dazu gehören noch eine Außenstelle in Prohlis sowie die Wildvogelauffangstation in Kaditz.

Ständige Aufgaben und Projekte sind u. a.:

- Stärkung der Zivilgesellschaft und des bürgerschaftlichen Engagements,
- Erhaltung und Bewirtschaftung des Umweltzentrums Dresden als stadtbildprägendes Baudenkmal,
- Vermittlung von Wissen und Handlungskompetenz zur Gestaltung eines zukunftsfähigen Gemeinwesens,
- Aufbau und Pflege internationaler Beziehungen, insbesondere zu den osteuropäischen Nachbarländern.

Für die Wilsdruffer Vorstadt sei erstmals ein Stadtteilbuch in Auftrag gegeben worden, welches bald im Buchhandel zu erhalten ist. Jedoch sei der Vertrieb dieses Buches schwieriger als bei den anderen Stadtteilbüchern. Er bittet deshalb um Unterstützung. Der Vorsitzende bietet an, im Bürgerbüro in Form eines Aushanges auf dieses Buch aufmerksam zu machen.

Am 20. November 2010 feiert das Umweltzentrum sein 20-jähriges Bestehen. Die Mitglieder des Ortsbeirates werden dazu recht herzlich eingeladen.

Herr Mertenskötter und **Frau Große** beantworten im Anschluss die Fragen der Mitglieder.

3 **Projektvorstellung: Sanierung Nebengebäude des BSZ für Gastgewerbe, Wachsbleichstraße 6**

Herr Lux, Sächsisches Umschulungs- und Fortbildungswerk Dresden e. V., stellt das gemeinsame Projekt mit **Frau Janke**, Schulleiterin des BSZ, und **Herrn Schubert**, Schulmuseum Dresden, vor.

Konkret geht es um das ehemalige Sanitärgebäude der 17. Grundschule. Dieses historische Gebäude muss dringend saniert werden. Problematisch sei jedoch die Finanzierung, welche nicht durch städtische Mittel erfolgen könne, da es sich nicht um eine schulische Nutzung handelt.

Der Förderverein habe bereits die Finanzierung der dringend notwendigen Instandhaltung des Daches übernommen. Weitere finanzielle Unterstützung könne aber nicht gegeben werden.

Über Fördermöglichkeiten (EFRE) seitens des Stadtplanungsamt werde in einem Termin am 06.10.2010 besprochen.

Vorgesehene Nutzungsmöglichkeiten:

- Erweiterung des Museumsgeländes als Teil des Ausstellungsbereiches,
- Veranstaltungs- und Seminarraum für ca. 50 Personen,
- Ausstellungsraum für Vereine und sonstige Institutionen,
- öffentliche Nutzung, z. B. für Bürgerversammlungen oder Ortsbeiratssitzungen,
- sonstige Stadtteilaktionen der Friedrichstadt.

Frau Janke, Herr Schubert und Herr Lux bitten den Ortsbeirat um Unterstützung des Vorhabens.

Die Mitglieder des Ortsbeirates begrüßen dieses Projekt. Anregungen und Vorschläge sind an den Vorsitzenden weiterzuleiten.

Herr Schubert bittet als weitere Verhandlungsgrundlage um eine schriftliche Bestätigung über die Unterstützung des Ortsbeirates.

V: Ortsamt

4 **Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates**

4.1 **Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Landeshauptstadt Dresden (GO-Ortsbeirat); Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates** **V0577/10** **beratend**

Herr Tostmann, Rechtsamt, stellt die Vorlage vor.

Da die Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Landeshauptstadt Dresden noch aus dem Jahr 1997 stammt, wurde sie redaktionell überarbeitet und insbesondere der neu beschlossenen Geschäftsordnung des Stadtrates angepasst. Die Änderungen erläutert er anhand der vorliegenden Synopse.

Herr Heinze, Bündnis 90/Die Grünen, bringt folgende Änderungsanträge zur neuen Geschäftsordnung ein:

§ 5 (2)

Die Einladung erfolgt schriftlich **unter Angabe der Tagesordnung** und muss den Mitgliedern des Ortsbeirates mindestens 6 volle Tage vor dem Sitzungstag zugehen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 (Zustimmung)

§ 5 (4)

Die für die Beratung erforderlichen Unterlagen sind der Einladung beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen. **Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, deren Versand nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich wäre, können im Ortsamt eingesehen werden und werden den Ortsbeirätinnen/Ortsbeiräten den technischen Möglichkeiten entsprechend in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen sind so aufzubereiten, dass sie deutlich lesbar sind, dem aktuellen Stand entsprechen und für die Entscheidungsfindung wesentliche Sachverhalte darstellen.**

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 1 Enthaltung 0 (Zustimmung)

Diskussionsschwerpunkt:

- Abhängigkeit von den technischen Möglichkeiten der Verwaltung.
-

§ 6 (1)

... Während der öffentlichen Sitzungen sind Ton- und Bildaufzeichnungen, die nicht von der Stadt selbst zum Zwecke der Erstellung der Sitzungsniederschrift angefertigt werden, nur mit schriftlicher Genehmigung der Sitzungsleiterin/des Sitzungsleiters zulässig. **Die Genehmigung kann nur versagt werden, wenn eine Beeinträchtigung der Sitzungsordnung und/oder des Hausrechts zu befürchten ist.** Die Nutzung und Verbreitung...

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 5 Enthaltung 2 (Zustimmung)

Diskussionsschwerpunkt:

- Die Ausübung des Hausrechtes obliegt dem Ortsamtsleiter; deshalb soll die Ergänzung vor willkürlichen Entscheidungen schützen.
-

§ 7 (1)

Ladung und Tagesordnung der Sitzungen der Ortsbeiräte werden durch Aushang in den jeweiligen Ortsämtern ortsüblich bekanntgemacht. **Der Aushang erfolgt spätestens 6 volle Tage vor dem Sitzungstag.**

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 (Zustimmung)

§ 10 (3)

Mitglieder des Stadtrates, die nicht Mitglied des Ortsbeirates sind, können an allen Sitzungen des Ortsbeirates teilnehmen, auch wenn diese nicht öffentlich tagen. ~~Mit Beiratsmehrheit kann ihnen im Einzelfall das Rederecht eingeräumt werden.~~ **Der Ortsbeirat kann ihnen mit der Stimmenmehrheit im Einzelfall das Rederecht einräumen.**

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1 (Zustimmung)

§ 10 (5)

Die Redezeit beträgt im Regelfall höchstens 5 Minuten, mit Ausnahme der Rednerinnen/der Redner nach § 9 Abs. 1 und 2. Sie kann durch Beschluss des Ortsbeirates verlängert oder verkürzt werden. ~~Ein Mitglied des Ortsbeirates darf höchstens zweimal zu dem selben Verhandlungsgegenstand sprechen. Anträge zur Geschäftsordnung bleiben hiervon unberührt.~~

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 2 Enthaltung 0 (Zustimmung)

Diskussionsschwerpunkte:

- Die Redezeit könnte herabgesetzt werden, jedoch die Begrenzung der Redebeiträge wird kritisch gesehen.
-

Neu § 13 Wahlen

(1) Wahlen werden geheim mit verdeckten Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Ortsbeirates widerspricht. Auf dem Stimmzettel ist der Name der/des zu Wählenden anzugeben oder anzukreuzen. Unbeschriftete Stimmzettel gelten als Stimmenthaltung. Stimmzettel, auf denen Ja oder Nein vermerkt ist, sind ungültig, es sei denn, dass nur eine Person zur Wahl steht.

(2) Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Ortsbeirates erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerberinnen/Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur eine Person zur Wahl an, findet im Falle des Satzes 2 ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreicht.

Abstimmungsergebnis: Ja 4 Nein 12 Enthaltung 0 (Ablehnung)

Diskussionsschwerpunkte:

- Vorschriften sind deklaratorisch, die Regelung der SächsGemO greift.
- Verweis auf § 39 (7) SächsGemO ist ausreichend.

Frau Kutzner, CDU-Fraktion, beantragt folgende Änderung:

Neu § 13 Wahlen

Wahlen werden gem. § 39 (7) SächsGemO vorgenommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Enthaltung 4 (Zustimmung)

Herr Adam regt an, diesen Passus in § 12 der GO-Ortsbeirat mit aufzunehmen.

Alt § 13 (4) Satz 2

Einsprüche gegen die Niederschrift sind spätestens bis zum Ende der der Kundgabe folgenden Sitzung schriftlich **oder zur Niederschrift** gegenüber der Ortsamtsleiterin/dem Ortsamtsleiter geltend zu machen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 (Zustimmung)

Diskussionsschwerpunkt:

- Niederschriften, welche erst zur Sitzung vorgelegt werden, können erst in der darauffolgenden Sitzung bestätigt werden.
-

Neu: § 15 Anhörungen und Berichte durch die Beigeordneten

(1) Der Ortsbeirat kann mit der Mehrheit seiner Mitglieder die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister ersuchen, einen jeden Beigeordneten/eine Beigeordnete zu einem Tagesordnungspunkt der nächstfolgenden Ortsbeiratssitzung oder zu Sachanliegen zu hören und zu befragen. Der Beigeordnete/die Beigeordnete soll sich im Verhinderungsfall durch mit der Angelegenheit betraute Mitarbeiterin oder Mitarbeiter, z. B. die zuständige Amtsleiterin/den zuständigen Amtsleiter, vertreten lassen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 5 Enthaltung 2 (Zustimmung)

Diskussionsschwerpunkte:

- Regelung entspricht der Praxis,
- Die Verpflichtung der Oberbürgermeisterin mit der Geschäftsordnung zu begründen, wird z. T. kritisch gesehen.

(2) Auf Beschluss des Ortsbeirates können Sachverständige, betroffene Personen und Personengruppen zur Darstellung ihrer Positionen zu aktuellen Themen im Ortsamtsbezirk eingeladen werden (Anhörung). Pro Sitzung des Ortsbeirates kann maximal eine Anhörung stattfinden. Über Termin, Art und Umfang der Anhörung entscheidet der Ortsbeirat grundsätzlich in Form der Verständigung.

Abstimmungsergebnis: Ja 2 Nein 14 Enthaltung 0 (Ablehnung)

Diskussionsschwerpunkte:

- Diese Regelung wird seitens der Verwaltung nicht befürwortet, da zu den entsprechenden Tagesordnungspunkten im Rahmen des Rederechtes sachverständige Bürger angehört werden können.
Die Einrichtung eines extra Tagesordnungspunktes sei nicht sinnvoll.
- Dem Ortsbeirat steht kein Selbstbefassungsrecht zu.

Im Anschluss lässt der **Vorsitzende** zur Vorlage mit den Ergänzungen abstimmen.

Beschlussempfehlung V0577/10 OBR Alt 09.09.2010:

Der Ortsbeirat Altstadt stimmt der Vorlage V0577/10 mit den Änderungen zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1

- | | | |
|------------|--|-----------------|
| 4.2 | Bebauungsplan Nr. 65 Dresden-Friedrichstadt Nr. 1, Weißeritzstraße/Bahnhof Mitte | V0666/10 |
| | hier: | beratend |
| | Aufhebung des Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlagebeschlusses zum Bebauungsplan sowie des Beschlusses zur Teilung des Bebauungsplanes | |

Frau Heckmann und **Herr Dr. Jarad**, Stadtplanungsamt, stellen die Vorlage vor.

Ausgangslage sei der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 im Jahr 1990 sowie der Beschluss im Jahr 2000 zur Aufteilung des Geltungsbereiches in die beiden Bebauungspläne Nr. 65 (Historische Friedrichstadt) bzw. 266 (Wilsdruffer Vorstadt).

Folgende Entwicklung wurde jedoch festgestellt:

Im Teilgebiet Wilsdruffer Vorstadt sei die Weiterentwicklung von weiteren Bereichen mit gemischten Bau- und Nutzungsstrukturen ohne die Aufstellung eines Bebauungsplanes gesichert und könne nach den Maßgaben des § 34 BauGB erfolgen.

Die Ziele aus dem Bebauungsplan des Teilbereiches der Historischen Friedrichstadt weichen enorm von den Zielen, welche z. B. im Erneuerungskonzept angepasst worden sind, ab. Derzeit erfolgt die Modifizierung der Planungsziele in Verbindung mit der Konzeption zur Schaffung eines Stadtteilzentrums im Eckbereich Friedrichstraße/Weißeritzstraße. Für diesen Bereich sei die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vorgesehen (TOP 4.3).

Deshalb besteht aus der Sicht der Verwaltung kein Planungserfordernis mehr zur weiteren Bearbeitung der vorgenannten Planverfahren. Es wird deshalb empfohlen, alle mit diesen Planverfahren gefassten Beschlüsse aufzuheben.

Der **Vorsitzende** lässt zur Vorlage abstimmen.

Beschlussempfehlung V0666/10 OBR Alt 09.09.2010:

Der Ortsbeirat Altstadt stimmt der Vorlage V0666/10 einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

**4.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 672, Stadtteilzentrum
Friedrichstraße/Weißeritzstraße**

**V0674/10
beratend**

- hier: **1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener
Bebauungsplan**
2. Grenzen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Frau Heckmann und **Herr Dr. Jarad** stellen die Vorlage vor.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 672, Stadtteilzentrum Friedrichstraße/Weißeritzstraße befindet sich im Kernbereich der historischen Friedrichstadt. Im Rahmen eines Wettbewerbes wurden die an der Weißeritz- und Seminarstraße gelegenen Flächen städtebaulich betrachtet. Der Ideenteil des prämierten Konzeptes sieht eine fünfgeschossige Blockrandstruktur mit einem trapezförmigen Gebäudeblock im Süden an der Seminarstraße sowie im Westen mit gemischten Nutzungen vor, welche der gewünschten Stadtreparatur Rechnung trägt. Die Andienung des Areals für PKW und LKW ist von der Weißeritzstraße aus vorgesehen.

Der Vorhabenträger Florana KG sieht die Errichtung eines Geschäfts- und Dienstleistungszentrums vor. Maßgeblich für dieses Dienstleistungszentrum sei der Bezug zum Krankenhaus Friedrichstadt.

Das beabsichtigte Vorhaben stimmt mit den Stadtentwicklungs- und Planungszielen der Landeshauptstadt Dresden, insbesondere mit den Zielen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, des Einzelhandelskonzeptes und des Erneuerungskonzeptes für das Sanierungsgebiet Dresden-Friedrichstadt überein.

Als nächste Schritte seien die Offenlage sowie auch die Durchführung einer Bürgerversammlung geplant, bei der dann konkrete Details angesprochen werden können.

Hauptschwerpunkte der Diskussion:

- Aus Gründen der Verkehrssicherheit wird die Änderung der Verkehrsführung auf der Weißeritzstraße bzw. Einrichtung einer zweiten Zufahrt auf der Friedrichstraße ange-regt.
 - o *Maßgabe für die Verkehrsplanung war, dass der Verkehrsraum nicht umge-baut werden muss, da dieser erst vor wenigen Jahren mit Fördermitteln herge-stellt wurde. Eine zweite Ausfahrt auf der Friedrichstraße sei problematisch aufgrund des Haltestellenbereiches.*
- Kritik am Verlust einiger Bäume,
- Berücksichtigung der Abstände zu den Haltestellen,
- geplante Dachbegrünung: *ca. 80 % als Ausgleich für Baumfällungen,*
- Sicherung der Anlieferung durch LKW's (Schleppkurve),
- In Betracht ziehen anderer Brachflächen, da sich dieser Standort zu einem kleinen Park entwickelt hat,
 - o *Ziel der Verwaltung ist, an diesem zentralen Standort zu bauen. Die Bäume wurden nur vorbehaltlich gepflanzt.*
- Der Abriss des Gebäudes Weißeritzstraße 26 wird kritisiert. Die Wiedererrichtung des Gebäudes sei fraglich, sollte aber unbedingt angestrebt werden. Für Wohnungen sei es jedoch unattraktiv, da sich diese dann direkt über der Zufahrt befinden. Eine spätere Bebauung dieser Fläche wird zudem problematisch gesehen.
 - o *Problem sei die Deckenhöhe für die geplante Zufahrt, deshalb ist ein Abriss notwendig.*
 - o *Ziel sei aber, dass an dieser Stelle wieder ein Gebäude errichtet wird.*

Herr Nettekoven, Florana KG, betont, dass er sich aufgrund der starken Nachfrage entschlossen habe, das Gebäude ebenfalls zu bauen.

Viele Fragen zielen auf konkrete Details ab (z. B. über die Art der Dienstleistungen bzw. die Anzahl der Stellplätze), welche jedoch erst im weiteren Verfahren geklärt werden können.

Der Vorsitzende lässt anschließend zur Vorlage abstimmen.

Beschlussempfehlung V0674/10 OBR Alt 09.09.2010:

Der Ortsbeirat Altstadt stimmt der Vorlage V0674/10 mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 15 Nein 1 Enthaltung 0

4.4	Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen des öffentlichen Parkplatzes Pieschener Allee in Dresden (Sondernutzungssatzung Parkplatz Pieschener Allee)	V0554/10 beratend
------------	---	------------------------------

Herr Koettnitz und **Frau Schreiber**, Straßen- und Tiefbauamt, stellen die Vorlage vor.

Die derzeit geltende Sondernutzungssatzung wird den Anforderungen an die Sondernutzung für den Parkplatz Pieschener Allee nicht in vollem Umfang gerecht. Sie berücksichtigt insbesondere nicht den konkreten Regelungsbedarf für Sondernutzungen durch Volksfeste. Des Weiteren sei im Gebührenkatalog kein diesbezüglicher konkreter Gebührentatbestand enthalten.

Wegen der vorrangigen Nutzung als Busparkplatz erfolgte die Widmung als öffentlicher Platz. Somit stellen sämtliche Nutzungen des Parkplatzes, die über diese Widmung hinausgehen, eine Sondernutzung im Sinne des § 18 SächsStrG dar.

Die Sondernutzungsgebühren nach der Sondernutzungssatzung liegen jedoch deutlich höher als die bisher vereinbarten Nutzungsgebühren für die ungewidmete Fläche. Sie werden seitens des Schaustellerverbandes als zu hoch und als wirtschaftlich nicht tragbar angesehen. Insbesondere war zu berücksichtigen, dass für die Durchführung von Volksfesten auf dem Parkplatz Pieschener Allee nicht unerhebliche Standortnachteile gegenüber öffentlichen Plätzen im Stadtkern und in den Stadtteilen bestehen. Diesem Umstand werde auch die Einordnung in die Sondernutzungskategorie IV nicht gerecht. Als erheblicher Standortnachteil sei die bestehende Hochwassergefahr zu bewerten, welche die Sondernutzer zwingt, innerhalb kürzester Frist, sämtliche Anlagen zu entfernen. Des Weiteren sei der Parkplatz Pieschener Allee von seiner örtlichen Lage nicht annähernd so attraktiv wie andere Plätze im Stadtgebiet. Um diesen spezifischen Bedingungen Rechnung zu tragen, sei es notwendig, eine separate Sondernutzungssatzung zu erlassen, welche nur für den Parkplatz Pieschener Allee gilt. Zur Ermittlung der Gebührenhöhe wurden die Gebühren mit den Satzungen in Leipzig, Mönchengladbach, Düsseldorf, Karlsruhe und Würzburg verglichen.

Die niedrigsten Gebühren werden in Würzburg erhoben. Dieser Betrag wurde für den Parkplatz Pieschener Allee zugrunde gelegt. Dem Anliegen des Schaustellerverbandes wurde entgegengekommen und möglichst geringe Sondernutzungsgebühren vorgesehen, sodass die Gebühr noch unter der von Würzburg liege.

In der Diskussion wurden folgende Punkte angesprochen:

- Auch andere Standorte der „Vogelwiese“ sollten in Betracht gezogen werden.
- Die Gebühren liegen auch im Vergleich zu Würzburg deutlich darunter, wodurch enorme Mindereinnahmen für die Stadt entstehen.
 - o *Grundlagen für die Höhe seien die bisherigen Verträge sowie nachteilige Faktoren an diesem Standort. Höhere Gebühren seien für die Schausteller wirtschaftlich nicht tragbar und für das Volksfest das Aus.*
- Einflussnahme auf Schausteller hinsichtlich sozialgerechter Preise bzw. der Durchführung des Familientages:
 - o *Im Straßenrecht sind dazu keine Regelungen möglich.*
- Eine Gegenüberstellung der bisher erzielten Einnahmen aufgrund der privatrechtlichen Nutzungsverträge und den zukünftigen Einnahmen fehlt in der Vorlage.

Der Vorsitzende lässt im Anschluss zur Vorlage abstimmen.

Beschlussempfehlung V0554/10 OBR Alt 09.09.2010:

Der Ortsbeirat Altstadt stimmt der Vorlage V0554/10 mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1

4.5 Lichtmasterplan Dresden Innenstadt

**V0188/09
beratend**

Frau Heckmann und **Frau Mau**, Stadtplanungsamt, stellen die Vorlage vor.

Durch gezielte Lichtgestaltung werden stadtstrukturelle Zusammenhänge im Nachtbild der Stadt besser erlebbar und neue Aufenthaltsqualitäten im nächtlichen Stadtraum geschaffen. Durch Lichtgestaltung soll eine bestimmte Atmosphäre in der Dresdner Innenstadt geschaffen werden. Mit der Umsetzung des Lichtmasterplanes wird angestrebt, durch Austausch veralteter Techniken und den Einsatz zeitgemäßer energieeffizienter Leuchten einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Aufgrund eines Beschlusses des Stadtrates zur Entwicklung eines Beleuchtungskonzeptes für die Innenstadt wurde der erste Zwischenbericht 2007 vorgelegt. Der vorliegende Lichtmasterplan Innenstadt führt die Grundsätze des ersten Zwischenberichtes fort. Er dient als konzeptionelle Grundlage für die künftige Lichtgestaltung der Innenstadt. Er wird künftig bei allen Planungen, Verhandlungen und Verträgen zugrunde gelegt, die im Zusammenhang mit der Lichtplanung stehen.

Schwerpunkte des Lichtmasterplanes:

- Harmonisierung der Stadtsilhouette,
- Erlebbarmachung der Elbbrücken als Verbindung zwischen Alt- und Neustadt,
- Anstrahlung von weiteren wichtigen Gebäuden,
- punktuelle Lichtgestaltung der Stadträume und Plätze,
- einheitliche Lichtgestaltung des Altstädter Grünrings und Herausarbeitung der ehemaligen Festungsanlagen und Bastionen,
- Gliederung in differenzierte Lichträume innerhalb des 26er-Rings und der Stadteingänge,
- Verbesserung der Lichtqualität mit heutigen Beleuchtungsstandards.

Hauptschwerpunkte der Diskussion:

- Eine betriebswirtschaftliche Kalkulation für den laufenden Betrieb bzw. eine Angabe der Kosten für den Umbau sei sinnvoll.
 - *Dieser Masterplan sei eine Art Rahmenplan, in dem keine detaillierten Kosten festgestellt werden. Zudem sei es schwierig, da es sich zum Teil um öffentliche als auch private Gebäude handelt bzw. die Umsetzung bei den Straßen erst im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme erfolge.*
- Die rechtliche Bindung dieses Masterplanes bzw. die Möglichkeit der Umsetzung sei fraglich. Die geplante Harmonisierung soll nicht dazu führen, dass zukünftig alles gleich beleuchtet wird.
 - *Die Umsetzung sei nicht primäre Aufgabe der Stadt. Jedoch soll er als Handlungsgrundlage in die Planungen einbezogen werden.*
- Auf die Frage zu den aufgeführten Kosten wird erläutert, dass diese sich lediglich auf die Planungsleistungen für die gebäudebezogenen Lichtplanungen beziehen.
- Die Beleuchtung der Bäume (von unten) sei eine große Belastung für ältere Bürger.
- Voraussetzungen für eine Energieerzeugung sollten geschaffen werden. Möglich sei auch, die Baumbeleuchtung tagsüber z. B. durch Solarenergie zu gewinnen.
- Unklar sei, wie sich der Verbrauch von Elektroenergie entwickeln wird, insbesondere da die Abstände der Lampen verringert werden.

- Kritisiert wird die nächtliche Abschaltung jeder zweiten Straßenlaterne.

Herr Hellmann bittet, den Lichtmasterplan nochmals in elektronischer Form zu übermitteln, da die kopierten Unterlagen zum Teil schlecht lesbar seien.

Frau Mau sichert zu, dem Ortsamt die Datei zukommen zu lassen.

Der Vorsitzende schlägt einen Hinweis für die Beschlussempfehlung vor, in dem auf die Energieeinsparung von verwiesen wird.

Herr Heinze, Bündnis 90/Die Grünen, beantragt folgende Ergänzung zur Beschlussempfehlung:

Der Ortsbeirat Altstadt fordert, dass die Umsetzung des Lichtmasterplanes zu einer Energieeinsparung führt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 (Zustimmung)

Im Anschluss lässt der Vorsitzende zur Vorlage einschließlich der Ergänzung abstimmen.

Beschlussempfehlung V0188/09 OBR Alt 09.09.2010:

Der Ortsbeirat Altstadt stimmt der Vorlage V0188/09 mit der Ergänzung zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1

4.6 Lokales Handlungsprogramm für Ordnung und Sauberkeit in Dresden

**A0190/10
beratend**

Frau Kutzner beantragt die Vertagung des TOP's.

Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen.

Beschlussempfehlung A0190/10 OBR Alt 09.09.2010:

Der Antrag A0190/10 wird bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Vertagung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 2

4.7 Widerspruch der Landeshauptstadt Dresden gegen Verwendung personenbezogener Daten durch "Google Streetview"

**A0207/10
beratend**

Herr Heinze, Bündnis 90/Die Grünen, stellt den Antrag vor und betont, dass dieser bereits erstellt worden sei, bevor diese Thematik in den Medien kritisch diskutiert wurde.

Ziel des Antrages sei, das Persönlichkeitsrecht der Abgebildeten zu schützen. Die von Google erhobenen Daten unterliegen dem Schutz der Datenschutzgesetze. Es bestehe die große Gefahr, dass durch eine Verknüpfung mit weiteren Informationen umfangreiche Profilbildungen einzelner Bürgerinnen und Bürger möglich werden, ohne dass diese davon wissen oder darin eingewilligt hätten. Des Weiteren habe sich das von Google eingesetzte Anonymisierungsverfahren in vielen Einzelfällen als nicht wirksam erwiesen.

Die Stadt selbst dürfe rechtlich nicht einschreiten, aber sie müsse eine gewisse Hilfestellung für den einzelnen Bürger sein.

Hauptschwerpunkte der Diskussion:

- Widerspruch bedeutet ein Eingriff in die unternehmerische Tätigkeit,
- Auch andere Unternehmen sind auf diese Weise im Internet tätig, nicht nur Google.
- Kritik am Beschlusspunkt 3 (Widerspruchslisten in den Bürgerbüros),
- Die weitere Entwicklung wird z. T. kritisch gesehen.
- Problem: Abbildung von Mehrfamilienhäusern - Wer legt Widerspruch ein?
- Eine Stadt wie Dresden profitiere auch von solchen Angeboten im Internet.

Der Vorsitzende erläutert, dass der vorliegende Antrag in einigen Punkten rechtswidrig sei. Insbesondere die Beschlusspunkte 1 und 2 müssen geändert werden. Er verweist auf die fehlende Verbandskompetenz der Stadt Dresden. Sie tritt hier nicht als Interessenvertretung auf und könne lediglich ein Serviceangebot (z. B. Auslage der Listen - jedoch keine Annahme) unterbreiten.

Herr Hauser stellt den Antrag auf Abstimmung. Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 9 Enthaltung 1

Herr Hilbrich beantragt in der Gegenrede zum Antrag von Herrn Hauser den Schluss der Rednerliste. Erst nach den offenen Redebeiträgen soll abgestimmt werden. Diesem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 3 Enthaltung 1

In der weiteren Diskussion wird nochmals auf die Notwendigkeit des Antrages für die einzelnen Bürger hingewiesen, auch im Hinblick auf die illegal erhobenen Informationen über WLAN-Standorte.

Herr Heinze beantragt folgende Änderungen des Antrages:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gegenüber dem Unternehmen Google ~~sicherzustellen~~ **hinzuwirken**, dass die für Google-Streetview gesammelten Rohdaten vom Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt und dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten auf ihre datenschutzrechtliche Relevanz ausgewertet werden können.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gegenüber dem Unternehmen Google ~~sicherzustellen~~ **hinzuwirken**, dass vor dem Start von Google-Streetview Dresden alle Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt die Möglichkeit haben, die dort zur Veröffentlichung anstehenden Daten offline auf ihre datenschutzrechtliche Relevanz zu überprüfen. Dazu ist ein Zeitraum von mindestens acht Wochen vorzusehen.
3. Die Landeshauptstadt Dresden ermöglicht ihren Bürgerinnen und Bürgern, über Widerspruchslisten in den Bürgerbüros sowie die Veröffentlichung des entsprechenden Links im Internet bzw. andere geeignete Varianten ihren eigenen persönlichen Widerspruch gegen die Veröffentlichung personenbezogener Daten einzulegen, der durch die Landeshauptstadt an die zuständigen Stellen weitergeleitet wird.
4. Die Landeshauptstadt Dresden ~~fordert~~ **bittet** alle öffentlichen Einrichtungen und freien Träger von Einrichtungen mit Publikumsverkehr (z. B. Kitas, Schulen, Krankenhäuser) auf, in geeigneter Weise auf ihr Widerspruchsrecht gegen Abbildungen von Personen oder Gegenständen (z. B. Fahrzeugen), die Rückschlüsse auf Personen zulassen, in Gebäudedarstellungen von Google-streetview hinzuweisen.

5. Die Landeshauptstadt wirkt darauf hin, dass die illegal gesammelten Daten über WLAN-Netze und die ebenfalls gesammelten persönlichen Daten durch Google nachvollziehbar vernichtet werden.
6. Die Landeshauptstadt Dresden informiert die Bürgerschaft in geeigneter Weise – und nicht ausschließlich über das Amtsblatt – über den Sachverhalt und die Möglichkeiten des Widerspruchs.

Den Änderungen zum Beschlussvorschlag wird mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 5 Nein 2 Enthaltung 8

Im Anschluss lässt der Vorsitzende den geänderten Antrag abstimmen.

Beschlussempfehlung A0207/10 OBR Alt 09.09.2010:

Der Ortsbeirat Altstadt lehnt den geänderten Antrag mehrheitlich ab.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 4 Nein 8 Enthaltung 3

5 Kontrolle der Niederschrift zur 11. Ortsbeiratssitzung am 19.08.2010

Die Niederschrift der Ortsbeiratssitzung vom 19.08.2010 wird bestätigt und von Herrn Hauser und Herrn Adam unterschrieben.

6 Informationen, Hinweise und Anfragen

Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger (Entschädigungssatzung)

**V0635/10
zur Information**

Die Vorlage wird den Ortsbeiräten zur Kenntnis gegeben. Eine Beratung findet darüber nicht statt.

Der Vorsitzende informiert zu:

- Vorhaben der Errichtung von Mobilfunkstationen. Diese werden zukünftig im Ortsbeirat vorgestellt. Eine Anhörung im Sinne des Baurechtes werde jedoch nicht stattfinden.
- Erinnerung an die Ortsbeiräte bezüglich der Vorschläge zu Instandsetzungsbedürftigen Fußwegen (FDP-Antrag in der letzten Sitzung),
- Presseinformation zur Umpflanzung der Bäume vom Postplatz,
- Dresdner Herbstmarkt (04.09. - 26.09.10).

Folgende Kopien wurden ausgereicht:

- Einladung zum Tag des offenen Denkmals am 12.09.2010
- Einladung zu einer Performance zur Rettung des Neptunbrunnens am 12.09.2010

Anfragen und Informationen der Ortsbeiräte:

- **Herr Dudeck** bedankt sich beim Ortsamt Altstadt für die gute Zusammenarbeit und die gute Zurverfügungstellung der Unterlagen.

- **Herr Rost** regt eine Vorstellung des Vereins „HausHalten Dresden e. V.“ an, welcher sich dem Projekt des Wächterhauses widmet. Der Vorsitzende bittet Herrn Rost um Zusendung eines Exposés bzw. von Kontaktdaten über den Verein.

Der Vorsitzende schließt gegen 22:10 Uhr die Sitzung.

André Barth
Vorsitzender

Mandy Pretzsch
Schriftführerin

OBR-Mitglied

OBR-Mitglied